Richtlinien für Spiellokale und Spielbedingungen des BTTV

vom 5. Juli 2015

1. Allgemeines

Alle Vereine, die dem BTTV angeschlossen sind, sind angehalten, für den offiziellen Spielbetrieb gemäß Wettspielordnung des BTTV geeignete Spielbedingungen zu stellen.

Die zuständigen Spielleiter sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Bedingungen zu überwachen.

Über die Zulassung von Spielräumen entscheiden:

- a) auf Kreis- und Bezirksebene der zuständige Spielleiter in Verbindung mit dem Bezirkssportwart;
- auf Verbandsebene der zuständige Spielleiter in Verbindung mit dem Vizepräsidenten Sport bzw. dem Vizepräsidenten Jugend.

Unzulängliche Spielräume und -bedingungen dürfen nur in Ausnahmefällen zugelassen werden, wenn sich trotz vorhandener Bereitschaft nicht ohne weiteres Änderungen vornehmen lassen, und wenn der Spielbetrieb des betroffenen Vereins gefährdet wäre.

Solchen Vereinen sind jedoch fristgebundene Auflagen in schriftlicher Form zu machen. Ausnahmegenehmigungen gelten jeweils nur für die Dauer eines Spieljahres. Bei nicht veränderbaren Abmessungen (Länge/Breite/Höhe) des Spielraums kann im Einzelfall durch den zuständigen Fachwart eine Ausnahmegenehmigung bis auf Widerruf erteilt werden.

2. Spielraum

Die Spielfläche pro Tisch sollte 6 x 12 Meter, muss jedoch mindestens 5 x 10 Meter betragen. Die Tische sollen möglichst nebeneinander, nicht hintereinander stehen. Gegebenenfalls kann die den Spielraum genehmigende Stelle die Stellung der Tische vorschreiben. Die Höhe des Spielraumes muss mindestens 4 Meter betragen.

3. Fußboden

Es ist sicherzustellen, dass der Fußboden rutschfest ist.

4. Beleuchtung

Über den Tischen muss eine gleichmäßige Lichtstärke vorhanden sein. Gemessen in Tischhöhe muss sie mindestens 400 Lux betragen. Eine Mischung von Tagesund Kunstlicht sollte vermieden werden. Durch Fenster fallendes Gegenlicht muss abgeschirmt werden.

5. Temperatur

Die Temperatur muss zu jeder Jahreszeit mindestens 15 °C betragen.

6. Spielfeldumrandung

Jeder Verein sollte sich bemühen, die Spielfläche pro Tisch durch eine Umrandung abzugrenzen.

7. Schiedsrichtereinsatz

Jeder Verein, für dessen Mannschaftskämpfe ein Oberschiedsrichter einzusetzen ist, hat dafür zu sorgen, dass dieser sein Amt neutral und ungehindert ausüben kann. Hierfür hat der Verein einen Tisch und einen Stuhl zur Führung des Spielberichts zur Verfügung zu stellen.

8. Sonstiges

Der Spielraum muss mindestens 15 Minuten vor dem festgesetzten Spieltermin zugänglich und in spielbereitem Zustand sein (auch für den Gegner).

Diese Richtlinien treten mit Veröffentlichung in Kraft.

1

07/2015